



AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 15/2026 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

7. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Donnerstag, 12.03.2026, um 17:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 7. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Vorberatung über die Aufnahme von Investitionsdarlehen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserbeseitigungseinrichtungen
 - 2 Beratung und Beschlussfassung über Erkundungsbohrungen für den Ersatzbrunnen Albersweiler
 - 3 Auftragsvergaben
 - 4 Anfragen
 - 5 Informationen
- ##### Nicht öffentlich:
- 6 Anfragen
 - 7 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 27. Februar 2026

Christian Burkhart
Bürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 05.02.2026 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen sowie über die Feststellung der 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Am Kabig II“

Erste Abstimmung über die Stellungnahme der Öffentlichkeit; der Beschluss wurde mit 18 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Zweite Abstimmung über die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz; der Beschluss wurde mit 18 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die redaktionelle Änderung zur Erschließung über die Privatfläche, welche entgegen der Formulierung nicht gesichert ist, einstimmig, bei einer Enthaltung.

Der Verbandsgemeinderat beschließt darüber hinaus über folgende Punkte:

1. Feststellung der Abwägung:
Es wird festgestellt, dass die während der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen geprüft und unter Abwägung der öffentlichen Belange behandelt wurden.
2. Beschluss über die FNP-Änderung:
Auf Grundlage der Abwägung wird die Änderung des Flächennutzungsplans „Am Kabig II“ gemäß den vorliegenden Entwurfsunterlagen in der Fassung mit den im Abwägungsbericht dargestellten Änderungen beschlossen.
3. Öffentliche Bekanntmachung:
Die geänderte Fassung wird nach § 6 BauGB öffentlich bekannt gemacht; mit der Bekanntmachung tritt die Planänderung in Kraft.
4. Planungsziele:
Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die öffentlichen Be-

lange werden mit der Änderung des Flächennutzungsplans gewahrt und umgesetzt.

zu Nr. 1; der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen gefasst.

zu Nr. 2; der Beschluss wurde mit 18 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

zu Nr. 3; der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen gefasst.

zu Nr. 4; der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen gefasst.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Kommunale Wärmeplanung

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, den Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung in der vorliegenden Fassung. Das Ratsmitglied Manuela Rossel war bei der Beschlussfassung nicht im Ratssaal anwesend.

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Erneuerung des Schmutzwasserkanals der Sanitäranlagen an der Grundschule Annweiler

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die im o.g. Sachverhalt Tiefbauarbeiten an die Trifels Infrastruktur GmbH zu vergeben.

Stimmbezirk 8: Annweiler am Trifels-Gräfenhausen, Sporthaus, Zur Holderquelle 14

In folgenden Gemeinden sind die folgenden Wahlräume, zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei eingerichtet:

Stadt Annweiler am Trifels:

- Stimmbezirk 2: Annweiler am Trifels, Verbandsgemeinde-Rathaus, Meßplatz 1
- Stimmbezirk 3: Annweiler am Trifels, Hohenstaufensaal (kleiner Saal), Landauer Straße 1
- Stimmbezirk 4: Annweiler am Trifels, Staufer Schulzentrum, (ehemalige Hauptschule), Herrenteich 2
- Stimmbezirk 7: Annweiler am Trifels-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39
- Stimmbezirk 8: Annweiler am Trifels-Gräfenhausen, Sporthaus, Zur Holderquelle 14

Ortsgemeinden:

- Albersweiler, Turnhalle, Schulweg 1
- Eußerthal, Gemeindehaus, Sulzbachweg 6
- Gossersweiler-Stein, Berglandhalle, Schulweg 14
- Münchweiler am Klingbach, Wasgauhalle, Am Mühlweg 6
- Ramberg, Ramburghalle, Ortszentrum, Hauptstraße 20
- Waldhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9
- Wernersberg, Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstr. 8

Briefwahlvorstand

In der Gemeinde Albersweiler wurde ein Briefwahlvorstand in der Turnhalle, Schulweg 1 eingerichtet.

Dieser tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Gemeinde Albersweiler um 14:00 Uhr zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 23.02.2026 bis 25.02.2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

Bekanntmachung Nr. 14/2026 Verbundene Wahlbekanntmachung

I.
Am **Sonntag, dem 22. März 2026**, findet die Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz und in der Ortsgemeinde Waldhambach gleichzeitig die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters (Direktwahl) statt.
Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr

II.
Die nachfolgenden Gemeinden bilden jeweils einen Stimmbezirk.
Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

- Albersweiler, Turnhalle, Schulweg 1
- Dernbach, Gemeinschaftshaus, Kirchstraße 31
- Eußerthal, Gemeindehaus, Sulzbachweg 6
- Gossersweiler-Stein, Berglandhalle, Schulweg 14
- Münchweiler am Klingbach, Wasgauhalle, Am Mühlweg 6
- Ramberg, Ramburghalle, Hauptstraße 20
- Rinnthal, Rathaus, Hauptstr. 32
- Silz, Kindergarten, Schulstr. 22
- Völkersweiler, Altes Schulhaus, Hauptstraße 36
- Waldhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9
- Waldrohrbach, Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27
- Wernersberg, Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstr. 8

Die Stadt Annweiler am Trifels ist in 8 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

- Stimmbezirk 1: Annweiler am Trifels, Rathaus, Hauptstraße 20
- Stimmbezirk 2: Annweiler an Trifels, Verbandsgemeinde-Rathaus, Meßplatz 1
- Stimmbezirk 3: Annweiler am Trifels, Hohenstaufensaal (kleiner Saal), Landauer Straße 1
- Stimmbezirk 4: Staufer Schulzentrum, Gebäude West (ehemalige Hauptschule), Herrenteich 2
- Stimmbezirk 5: Annweiler am Trifels-Bindersbach, Altes Schulhaus, Münzstraße 24
- Stimmbezirk 6: Annweiler am Trifels-Sarnstall, Schulsaal, Annweiler Straße 8
- Stimmbezirk 7: Annweiler am Trifels-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

III.
Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. In der Wahlbenachrichtigung sind Stimmbezirk und Wahlraum angegeben.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis oder Reisepass – zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 49 am 22. März 2026“ ausgehändigt.

Bei den amtlichen Stimmzetteln ist die rechte obere Ecke abgeschnitten. Dieses Merkmal versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit ist bei allen Stimmzetteln die rechte obere Ecke abgeschnitten, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Im Stimmbezirk Annweiler am Trifels 0007 (Queichhambach), Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenstimmbezirken Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten

werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Gleichzeitig mit der Landtagswahl wird in der Ortsgemeinde Waldhambach die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister gewählt.

In der Ortsgemeinde Waldhambach ist nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen blauen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

V.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl und den Stimmzettel für die Direktwahl in die Wahlurnen, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VI.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

VII.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den

der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Kommunalwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die durch Briefwahl wählen wollen, können sich noch bis Freitag, den 20. März 2026, 15:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge beschaffen und die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass diese dort spätestens am Tage der Wahl bis 18:00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels oder am Tage der Wahl bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand (ebenfalls auf dem Wahlbriefumschlag angegeben) abgegeben werden.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, können Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 15 Uhr beantragt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden nicht rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erhoben haben oder über ihre Einwendungen erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses entschieden wird, oder wenn die Voraussetzungen für ihre Eintragung erst nach dem 06.03.2026 eingetreten sind oder noch eintreten.

Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels selbst in Empfang nehmen, können aber auch direkt an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

VIII.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig.

Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidungen der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Annweiler am Trifels, den 6. März 2026
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
(Christian Burkhart, Bürgermeister)

Annweiler
am Trifels

Beschlusszusammenfassung zur
14. Sitzung des Stadtrates Stadt
Annweiler am Trifels vom 21.01.2026
öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:



3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2026 - Erlass einer Hebesatzsatzung

Zunächst wird die namentliche Abstimmung beantragt. Dieser Antrag wird einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

3.1 Änderungsantrag SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage, wonach die Realsteuerhebesätze wie folgt festgesetzt werden sollen.

Grundsteuer A	610 v.H.
Grundsteuer B	710 v.H.
Gewerbesteuer	410 v.H.

Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

3.2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2026 - Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: 02/980/II/061/2026

Der Stadtrat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen die beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2026 mit folgenden Hebesätzen:

- Grundsteuer A	345 v.H (derzeit: 345 v.H.)
- Grundsteuer B	738 v.H (derzeit: 560 v.H.)
- Gewerbesteuer	400 v.H (derzeit: 400 v.H.)

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Spenden anzunehmen:

Zweck	Spender	Wohnort	Betrag
Heimspflege	Christine Braun	Busenberg	450,00 €
Heimspflege	Zukunft Annweiler e.V.	Annweiler am Trifels	1.000,00 €
Heimspflege	Sparkassenstiftung SWW	Landau in Pfalz	10.000,00 €
Heimspflege	Andre Bruskov	Annweiler am Trifels	200,00 €
Stadtkucherei	Christian Pfaltzer	Annweiler am Trifels	1.000,00 €

7 Auftragsvergaben

7.1 Auftragsvergaben Bodenbelüftung für Mammutbaum

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Auftrag zum Angebotspreis zu vergeben.

7.2 Auftragsvergaben Beleuchtung Bushaltestelle Queichhambach

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Auftrag für die Anpassung der Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle in Queichhambach an die Stadtwerke Annweiler zu vergeben.

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 06/2026 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2024/2029)

Am Donnerstag, 12.03.2026, um 19:30 Uhr, findet im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 17, 76857 Waldhambach, die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Tischen und Stühlen für das Dorfgemeinschaftshaus
- 5.2 Weitere Auftragsvergaben
- 6 Informationen zum Glasfaserausbau
- 7 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 8 Kitaangelegenheiten
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Verschiedenes

ann_hp03_amtsb.02

Diese Zusammenstellung wurde von NoLogin am 06.03.2026 um 10:08 erzeugt

76857 Waldhambach, 27. Februar 2026
Patricia Hammer, Erste Beigeordnete

Waldrohrbach

Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 10.12.2025

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2026 und 2027

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für Wirtschaftswege auf 7,67 € festzusetzen.



4 Auftragsvergaben

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und Baubeschreibung inkl. Massenaufnahme für das Bauwerk Wa 1 - Brücke zur Überführung der Steinerstraße

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Umsetzung der Leistung freizugeben und den Auftrag, wie im Sachverhalt beschrieben, zu vergeben. Nach erfolgter Auftragsvergabe wird der Rat entsprechend informiert.

4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Offenhaltungsmaßnahmen

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Offenhaltungsmaßnahmen über die Jagdpacht abzuwickeln und zu finanzieren.

Beschlusszusammenfassung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wald-

rohrbach vom 09.02.2026

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Verkehrsangelegenheiten

3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Prioritätenliste 2

Eingeschränktes Halteverbot auf Probe

Nach intensiver Beratung stellte Ratsmitglied Werner Kempf den Antrag, über die Umsetzung der Prioritätenliste 2 namentlich abzustimmen. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zu.

5 Beratung und Beschlussfassung über Offenhaltungsmaßnahmen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag gemäß Angebot an die Firma Brennholzverkauf Schumacher, Völkerweiler zum Preis von 65,00 €/je Stunde zu vergeben.

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende Amtsblatt



TRAPP
Steuerberatung

Fortschrittliche Steuerberatung – In der Region verwurzelt

Wir arbeiten erfolgreich unter dem Motto
„Nehmen Sie sich Zeit für das Wesentliche – wir kümmern uns um den Rest!“
Wir betreuen unsere Mandanten ganzheitlich und ermöglichen ihnen so die Fokussierung auf das Wesentliche.

Unser Team sucht in Voll- und/oder Teilzeit eine/n

Steuerfachangestellte/n (m/w/d)

Bilanzbuchhalter/in (m/w/d)

DEINE ANFORDERUNGEN

- Du hast eine abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten oder eine vergleichbare Berufserfahrung in der Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen.
- Du hast Spaß an der Arbeit mit dem Computer und kennst Dich sowohl mit den MS-Office-Programmen als auch mit branchenüblicher Software sehr gut aus.
- Du kannst Dich für logische Zusammenhänge und den Umgang mit Zahlen genauso begeistern wie dafür, anderen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.
- Du bist ein Organisationstalent und übernimmst gerne Verantwortung.
- Du bist empathisch und sympathisch, begeisterungsfähig und hast ein Gespür für Menschen.

DEINE AUFGABEN

- Selbständige, eigenverantwortliche Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen aller Unternehmensformen
- Erstellung bzw. Kontrolle von Lohn- und Finanzbuchhaltungen oder Monatsreportings
- Erarbeiten betriebswirtschaftlicher Auswertungen
- Beantwortung von steuerlichen, buchhalterischen und bilanziellen Fragestellungen unserer Mandanten, ggf. in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Steuerberater

DEINE VORTEILE

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen und teamorientierten Arbeitsumfeld eines langjährigen Familienbetriebes
- Ein sicherer Arbeitsplatz in einem modernen Büro
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Flexible Arbeitszeiten und Zuschuss zu einer betrieblichen Altersvorsorge

Wir freuen uns über Deine Bewerbung, möglichst unter Angabe Deines nächstmöglichen Eintrittstermins, vorzugsweise per Mail.

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!
TRAPP Steuerberatung GbR · Äußermühlstraße 35 · 66994 Dahn
E-Mail: info@trapp-steuerberatung.de



Bestattungshaus kühlmeier
24 h Rufbereitschaft
Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuehlmeier.de
Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden



Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden.

Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de,

Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediataten Nr. 4, gültig ab 1. Januar 2026.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Regional ist erste Wahl – kauf lokal!

WOCHENBLATT-REPORTER.DE